

Rahmenordnung

für die Weiterbildung zum/zur Gottesdienstberater/in
bzw. Gottesdienstcoach

Zentrum für
Qualitätsentwicklung
im Gottesdienst



Ein Reformzentrum
der EKD

KIRCHE IM AUFBRUCH 

Rahmenordnung für die Weiterbildung zum/zur
Gottesdienstberater/in bzw. Gottesdienstcoach
(Gottesdienstqualität. Veröffentlichungen des Zentrums
für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst)

ISSN 2198-0233
Hildesheim 2016
Titelfoto: HkD

RAHMENORDNUNG

**für die Weiterbildung zum/zur
Gottesdienstberater/in
bzw. Gottesdienstcoach**

im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland

Die hier abgedruckte Rahmenordnung für die Weiterbildung zum/zur Gottesdienstberater/in bzw. Gottesdienstcoach wurde vom Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst gemeinsam mit denjenigen Gottesdienstarbeitsstellen der Landeskirchen erarbeitet, die eine solche Weiterbildung anbieten. Die Ordnung wurde am 21. März 2012 und am 17. März 2016 von der Kirchenkonferenz der EKD beraten.

Am 17. März 2016 fasste die Konferenz folgende Beschlüsse:

1. Die Kirchenkonferenz nimmt die Rahmenordnung für die Weiterbildung zum/zur Gottesdienstberater/in bzw. zum Gottesdienstcoach zustimmend zur Kenntnis.
2. Sie empfiehlt den Landeskirchen, entsprechende Aus- und Weiterbildungen künftig auf Grundlage dieser Rahmenordnung zu konzipieren und durchzuführen.
3. Sie empfiehlt den Landeskirchen, die auf Grundlage der Rahmenordnung durchgeführte Weiterbildung zum/zur Gottesdienstberater/in bzw. zum Gottesdienstcoach gegenseitig anzuerkennen.

Die Rahmenordnung trägt damit den Charakter einer Empfehlung, die auf der breiten Basis des Konsenses aller Landeskirchen beruht.

Hildesheim, im Juni 2016

Dr. Folkert Fendler

Grundlegendes

Den ersten Weiterbildungsgang zum Gottesdienstcoach führte die Gottesdienstarbeitsstelle der Evangelischen Kirche von Westfalen durch. Bald darauf entwickelten sich auch in anderen landeskirchlichen Arbeitsstellen gottesdienstliche Langzeitweiterbildungen zu gottesdienstlichen Coach- bzw. Beratertätigkeiten.

Die Weiterbildungsgänge im Bereich der EKD weisen unterschiedliche Profile und unterschiedliche Schwerpunktsetzungen auf, haben aber das gemeinsame Ziel, für die Beratung im pastoralen Arbeitsfeld Gottesdienst zu qualifizieren.

Die Rahmenordnung verfolgt den Zweck, sowohl den verschiedenen Entwicklungen in den Landeskirchen, als auch dem Wunsch nach gegenseitiger Anerkennung der „Weiterbildung zum/r Gottesdienstberater/in bzw. Gottesdienstcoach“ Rechnung zu tragen. Darüber hinaus soll durch die Festlegung von Inhalten und Lernzielen eine verlässliche Qualität der Weiterbildung gewährleistet werden.

Zwei Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Weiterbildung zum Gottesdienstcoach EKD-weit anerkannt werden kann:

1. Die Weiterbildung unterschreitet nicht die in Inhalt, Umfang und Prüfungsleistungen vorgesehenen Anforderungen dieser Ordnung.
2. Die erfolgreiche Weiterbildung ist durch die jeweilige Landeskirche anerkannt worden.

Die Weiterbildung zum/zur Gottesdienstcoach/ GottesdienstberaterIn ist mit der Bescheinigung ihrer erfolgreichen Teilnahme nicht abgeschlossen. Den Landeskirchen wird empfohlen, darauf zu hinzuwirken, dass weitere Fortbildung (Punkt 8 der Rahmenordnung) und Freiraum für die eigene geistliche Praxis ermöglicht und wahrgenommen wird.

1. Zielgruppe

Die Weiterbildung zum/zur Gottesdienstcoach/ GottesdienstberaterIn richtet sich an Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst. In besonders ausgerichteten Kursen kann die Zielgruppe auch auf Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker ausgeweitet werden.

2. Ziele und Inhalte

- 2.1. Erwerb von Beratungskompetenz hinsichtlich der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Gottesdiensten.
- 2.2. Erwerb qualifizierter Beratungskompetenz hinsichtlich der Gesamtkonzeption von Gottesdiensten einer Gemeinde oder einer Region.
- 2.3. Befähigung zum Einzelcoaching / zur Einzelberatung.
- 2.4. Befähigung zum Gruppencoaching / zur Gruppenberatung (von Gottesdienstteams und Gruppen von am Gottesdienst haupt-, neben- und ehrenamtlich Beteiligten).
- 2.5. Die Möglichkeiten und Stärken der handelnden Personen erfassen und adäquate Beratungsschritte entwickeln.
- 2.6. Die Besonderheiten und Eigenarten der Gottesdienstgestaltung der jeweiligen Gemeinde bzw. Region erkennen und adäquate Beratungsschritte entwickeln.
- 2.7. Den situativ spezifischen Anlass eines Gottesdienstes erkennen und adäquate Beratungsschritte entwickeln.
- 2.8. Befähigung zum Coaching / zur Beratung in Bezug auf:
 - agendarische Gottesdienste
 - Gottesdienste in besonderer Gestalt (sog. „2. Programm“)
 - Kasualien (Taufgottesdienste, Konfirmationen, Trauungen, Bestattungen, Einführungen, etc.)
 - Andachten, Stundengebete
 - Konfliktbearbeitung

2.9. Sensibilisierung für folgende Aspekte des Gottesdienstes:

- Leitbild
- Organisationsstruktur
- Prozess der Vorbereitung
- Feedbackmethoden
- Beteiligung von Mehreren
- Gottesdienstraum
- Inszenierung, Dramaturgie
- liturgische Präsenz
- Spiritualität
- Authentizität
- Moderation
- Musik
- Gemeindegesang, Singen
- Gebet
- Predigt
- Abendmahl
- Segen

2.10. Befähigung zu Eigeninitiativen hinsichtlich der Durchführung von Gottesdienst-Projekten in der Region in Absprache mit den Gottesdienstarbeitsstellen bzw. den jeweils zuständigen Stellen.

3. Arbeitsformen

Zur Weiterbildung gehören in der Regel:

3.1. Seminarwochen/Seminartage

3.2. Kollegiale Beratung (im Seminar)

3.3. Kollegiale Hospitation (vor Ort)

3.4. Schriftliche Dokumentation bzw. Reflexion des Fortbildungsprozesses

4. Zulassung

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt in der Regel durch die Kursleitung, ggf. nach Zustimmung der zuständigen Leitungsgremien.

Bedingungen für die Zulassung sind:

- 4.1. Mehrjährige Berufserfahrung mit Gottesdienstpraxis
- 4.2. Fortbildungen im Bereich Gottesdienst
- 4.3. Pädagogisch-kommunikative Kompetenz
- 4.4. Bereitschaft als Gottesdienstcoach/GottesdienstberaterIn tätig zu werden.

5. Umfang

- 5.1. In der Regel mindestens 120 Arbeitseinheiten (AE) zu je 60 Minuten in Tages-, Mehrtages- oder Wochenseminaren.
- 5.2. Etwa 40 AE zu je 50 bzw. 60 Minuten in weiteren Arbeitsformen (z.B. begleitende Kollegiale Beratung/Hospitation, Einzelunterricht), soweit nicht schon in 5.1. enthalten.
- 5.3. Mindestens eine eigene Beratungstätigkeit unter fachkundiger Anleitung.

6. Abschluss der Weiterbildung (Prüfung)

Bedingungen für den erfolgreichen Abschluss sind:

- 6.1. Teilnahme an den Seminartagen
- 6.2. Abschlusskolloquium oder schriftliche Ausarbeitung zum Ende der Weiterbildung
- 6.3. Feststellung der Eignung zur Tätigkeit als GottesdienstberaterIn/coach durch die Kursleitung
- 6.4. Ggf. Beauftragung durch die nach dem Recht der jeweiligen Gliedkirche zuständige Stelle

7. Aufgabengebiete

GottesdienstberaterInnen/Gottesdienstcoaches leisten Dienst an der gottesdienstlichen Gemeindepraxis u.a. durch

- 7.1. Beratung von Einzelnen und von Gremien
- 7.2. Coaching von Einzelnen und Gruppen
- 7.3. themenbezogene Konventsarbeit
- 7.4. Kooperation mit den Gottesdienstarbeitsstellen
- 7.5. Unterstützung der Lektoren- und Prädikantenarbeit
- 7.6. Entwicklung gottesdienstlicher Regionalkonzepte
(z.B. bei Fusions- oder Regionalisierungsprozessen)
- 7.7. Begleitung von Visitationen
- 7.8. Vernetzung von Best Practice

8. Weitere Fortbildung

Für die Tätigkeit als GottesdienstberaterIn/Gottesdienstcoach sind kontinuierliche Fortbildung und kontinuierlicher kollegialer Austausch erforderlich. Dazu gehören:

- 8.1. Teilnahme an mindestens einem Fortbildungs-/Vernetzungs-treffen für Gottesdienstcoaches/-beraterInnen pro Jahr
- 8.2. Fallbesprechungen
- 8.3. eigene Fortbildungen zum Gottesdienst
- 8.4. Supervision und Intervision

Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst

Michaeliskloster

Hinter der Michaeliskirche 3

31134 Hildesheim

Fon: 05121-6971-573

Fax: 05121-6971-555

Mail: qualitaetszentrum.ekd@michaeliskloster.de

Net: www.michaeliskloster.de/qualitaetsentwicklung

1.Auflage 2016